

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 7. Dezember.

Jugendliche Lebemann.

Einer sehr lockeren Lebensweise hatten sich im Laufe dieses Jahres ein Anzahl junger Schreiber aus Merseburg ergeben. Sie machten Fahrten nach Leipzig, Halle, Lauchstedt und anderswohin, zum Teil sogar im Auto oder im Eisenbahnabteil 2. Klasse. Auch in Merseburg selbst lebten sie flott, zechten viel und hielten Kellner oder auch Kellnerinnen fest. Das Geld für ihr leichtfertiges Verschwendungerleben verschafften sie sich durch Unterschlagungen oder Diebstähle in ihren Bureaus. Schon vor einigen Monaten mußte von der hiesigen Strafkammer ein 16jähriger Schreiber vom Merseburger Landratsamt wegen Veruntreuung oder Entwendung mehrerer Geldbeträge bestraft worden. Doch waren seine Unordentlichkeiten noch nicht besonders schätlicher Art, auch will er nicht leichtfertig gelebt, sondern sich ehrbar in der Zangfunde vergnügt und nur um hiesigen einig Weisheiten gekümmert haben. Sehr viel erheblicher waren die Verfehlungen, wegen deren sich heute drei weitere Schreiber aus Merseburg vorbezantworten hatten. Der eine, erst 15 Jahre alt, hatte sich auf dem Landratsamt im Bureau der Feuerzirkel im Juli und August insgesamt 600 Mark wertvoller Gegenstände angeeignet, teils durch Entwendung eines Geldbrieves, teils durch Unterschlagung von Geldbeträgen, die er abliefern sollte, teils durch Fälschung von Unterschriften auf Postanweisungen, auf die hin er dann unbefugt Geld abbob. Er will verführt worden sein von zwei 16jährigen Schreibern, die im Bureau eines Regierungsbaurears beschäftigt waren. Diese hätten bei den gemeinlichen Ausgängen und Ausflügen immer viel Geld mitgebracht und ihn dringend aufgefordert, er solle doch auch endlich mal selber Geld mitbringen. Die beiden konnten allerdings leicht mit reichen Mitteln probieren, denn sie waren krüppellos genug, ihrem Bursal aus einem verschlossenen Schloß des Bureaus dreimal heimlich Geldbeträge in der beträchtlichen Gesamtsumme von 1200 Mark zu heben. Dieses artige Schmeicheln, zusammen mit den etwa 600 Mark des 15jährigen, also im ganzen etwa 1800 Mark, vergebenden die drei Sittlinge in kaum zwei Monaten auf die eingangs geschilderte leichtfertige Weise.

Die Strafkammer hielt gegen die drei trotz ihrer Jugend empfindliche Strafen für geboten, gegen den 15jährigen sechs Monate Gefängnis, gegen die beiden 16jährigen je acht Monate Gefängnis. Empfehlung zur bedingten Begnadigung wurde nur dem 15jährigen in Aussicht gestellt.

Brandstiftung aus Rache.

Am Nachmittage des 29. Oktober gegen 8 Uhr brach auf dem Grundstück des Sattlermeisters Kleine in Leutzschenthal ein Brand aus, der die Scheune, ein Stallgebäude und den oberen Teil der Schiffselle der Behälter in Asche legte. Der Vetter schätzte den Brandschaden auf etwa 3000 Mark. Da er von dieser Summe nur einen Teil durch die Versicherungsgesellschaft erhalten hat, so läßt er sich noch immer um 1000 Mark gekümmert. Der Brand war offensichtlich durch den erst 15jährigen Sattlermeister Friedrich G. m. t. angelegt. Der jugendliche Brandstifter wollte sich für eine Züchtigung rächen, die ihm der Meister am Vornachmittage des 20. Oktober, eines Montags, verabschiedet hatte, weil das Büchlein erst um 2 Uhr nachts nach Hause gekommen war. Schon am 20. traf G. die Vorbereitungen zum Brande, indem er durch den Schieber eines

durch die Scheunentenne gehenden Schnortweines einen Strohwisch steckte und ein Strohhund unter den Wisch legte. Die Zündvorrichtung hing aber erst am 23. Feuer. Schon am 13., ebenfalls einem Montag, hatte G. einen Strohwisch durch den Schieber gesteckt, aus Lärger darüber, daß er vom Meister wegen zu spätem Nachhausekommens ausgescholten war. G. gehörte seit einem Jahre einem Turnverein nicht-politischer Richtung und seit einigen Monaten auf Veranlassung seines Vaters auch einem Jugendvereine sozialdemokratischer Tendenz an. Der Meister lag die Teilnahme an keinem der Vereine gern, wobei es indes dem Lehrling nicht, sondern verlangt von ihm nur, daß er pünktlich um 10 Uhr abends aus den Vereinungen nach Hause komme. G. will in den letzten Monaten bei dem Wegzug seiner Eltern von Teufenthal fast täglich vom Meister ausgehollt oder gescholten worden sein. Diese Beleidigung wurde jedoch durch die heutige Beweisaufnahme durchaus nicht bestätigt. Festgestellt wurde nur die Züchtigung vom 20., die mittels eines Stüdes Algeirien in fräntiger, aber nicht das Züchtigungsrecht überschreitender Weise erfolgt war. Nach der Aussage eines Mitzelebenden war G. sehr empfindlich und konnte sich über einen lauten Tadel des Meisters schon so ärgern, daß er in Tränen oder in Drohungen ausbrach. So erklärte er mehrmals, er wolle sich aufhängen oder dem Meister die Scheune antzünden. Nach dem Zeugnis des Sattlermeisters zeigte sich G. in der ersten Zeit fleißig und anständig, wurde aber dann nachlässig und mehr und mehr seines Handwerkes überdrüssig. Er zerstreute sich lieber mit Vereinsgenossen, gewöhnte sich bereits an Schnaps und Bier und besuchte sogar schon einmal eine Bierstube. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Brandstiftung drei Jahre Gefängnis. Die Strafkammer erklärte anderthalb Jahre Gefängnis. Die Tat dürfte deshalb nicht allzu milde beurteilt werden, weil G. nicht in der Erregung gehandelt, sondern den Brand schon seit längerer Zeit geplant und sorgfältig vorbereitet habe.

Schöffengericht.

Halle, 7. Dezember.

Verbotenes „Kinderpielzeug“.

Ein hiesiger Kaufmann hatte einen Strafbefehl über 15 Mark erhalten, weil er am letzten Sabbatage drei Schulfingerringe im Alter von 13-14 Jahren Feuerwerk verkauft hatte. Die hiesige Polizei hat solchen Verkauf an Personen unter 16 Jahren verboten. Gegen die Straffverfügung erhob der Kaufmann Einspruch und Berufung auf eine frühere Gerichtsentscheidung, in der die Feuerwerkskörper als Kinderpielzeug aufgeführt und ihr Verkauf an Kinder als unbedenklich bezeichnet worden sei. Tatsächlich soll früher einmal eine höflichstinguliche Entscheidung sich für die Ungefährlichkeit von Feuerwerkskörpern in den bei Kindern beliebten Formen ausgesprochen haben. Inzwischen hat aber das Kammergericht eine gegenteilige Entscheidung gefällt, nach der der Verkauf von Feuerwerkskörpern an Kinder rundweg zu verbieten ist. Der Staatsanwalt rügte die Art, wie hier in Halle mit solchen Feuerwerkskörpern umgegangen werde, als eine Unflotte. Durch das Abbrennen der Dinger werde Leben und Gesundheit der Mitmenschen in Gefahr gebracht. Tatsächlich sei es auch vor nicht langer Zeit ein Kind durch Entzündung seiner Kleider infolge explodierender Feuerwerkskörper sehr gefährlich verletzt worden. Seiner Meinung nach müsse der Verkauf solcher Gegenstände gänzlich verboten werden. Auch das Gericht war der Ansicht, daß je gefährlicheres Spielzeug nicht in die Hände von Kindern gehe. Doch setzte es mit Rücksicht darauf, daß früher Zweifel über die Zulässigkeit der Unzulässigkeit des Verkaufs an Kinder vorhanden waren, die Strafe von 15 Mark auf fünf Mark herab.

Provincial-Nachrichten.

Rietzeben, 6. Dez. (Saab. - Robungen) Bei der Saab der Kaufmanns Krennbergs-Salle auf den Bestellungen Rietzeben und Grimnitz wurden von 20 Säcken 147 Säcken und 1 Fagel erlegt, davon allein 99 Säcken in einem fließenden Gräbenfeld. - Einige Gutsbesitzer lassen kurzzeit auf ihren Feldern nach Ton bohren.

w. Rietzeben, 6. Dez. (Jugendpflege) In der Vorstandsung unter Leitung des Vektors Hebbel teilte Vektor Käpfer mit, daß sich hier nun auch die weibliche Jugend der staatlichen Jugendpflege angeschlossen habe und dem Ortsausschuß vier Damen angehören. Es wurden u. a. bereits ein Rochstuhl vorangetragen, eine Damenturnabteilung gebildet und Auszüge nach dem Petersberg, Lauchstedt und dem Raffhäuser unternommen. Im Westfahrlernen Jugendbeiratsamt wurden 20 Feinerer, 8 große und eine Anstellung von den 60 Jungmännern unternommen, außerdem jährliche Antraktionsstunden abgehalten.

v. Westan an der Heide, 6. Dez. (Ablicher Unfall) Als der Sohn des hiesigen Gemeindevorsteheres Schulte mit einem mit Ton beladenen Wagen den hiesigen Söteberger Berg hinauf fuhr, kam der Wagen ins Rollen, wodurch der behauerswerte 15jährige Mensch vom Rohrer und Hinterrad an Kopf und Brust überfahren wurde, so daß der Tod sofort eintrat.

w. Krositz, 6. Dez. (Errichtung eines Bismarckdenkmals) Auch in unserem Orte ist ein Denkmal auszuführen gebildet worden. Auf dem Stahlsberge bei Wallenfeld soll Bismarck ein Denkmal errichtet werden, nicht ein Standbild aus Metall, sondern ein moßiger Turm aus harter Granit, von dem verschönten Tagen des Jahres hell leuchtende Feuer vom Himmel emporströmen und verbleiben sollen, daß in den Herzen der Bewohner des Wallenfelder Kreises diese Dankarbeit für den großen deutschen Mann eine Stätte hat. Vor dem Denkmal soll ein großer Sport- und Spielplatz für die deutsche Jugend geschaffen werden. Am 1. April 1915 werden 100 Jahre seit der Geburt des Fürsten Bismarck vollendet sein. In diesem Tage soll der Bismarckturm zum ersten Male seiner Bestimmung dienstfähig gemacht werden. Beiträge werden in Wallenfeld eingeleistet.

v. Badra, 8. Dez. (Tom Das abgeklirzt) In Wieders Hütze der 45 Jahre alte Dachdecker Hallenbach bei Dacharbeiten von der Höhe herab. Er brach das Gesicht und war sofort tot. Er hinterließ Witwe und mehrere unminörliche Kinder.

Hennah, 7. Dez. (Zu dem Mordprozeß) gegen den 21jährigen Landwirtsgesellen Gustav Bruber aus Burbach fällt das Schmeurgericht gestern abend 10 Uhr nach dreitägiger Verhandlung das Urteil. Es lautet auf 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 15 bzw. 10 Jahre beantragt. Der Angeklagte hatte am 23. Mai im Gutsbesitzer Burdach die 15jährige Wanda Ida Burdach mit der er intimen Verkehr hatte, vor nicht ohne Folgen geblieben, nach dem Schloß in Schmeur verführt, daß sie nach einigen Tagen farb. Die Verhörerin hat auf dem Sterbelager den Gustav Bruber als Täter bezeichnet, während der Angeklagte nach wie vor leugnete. Die Geschworenen verneinten die Frage auf vorläufigen Mord und belästen Todschlag.

Advertisement for 'Geputzt sind Sie vor Unreinheiten...' with an illustration of a person cleaning.

Large advertisement for 'Vergessen Sie nie' Eau de Cologne, featuring an illustration of a man and a woman and the '4711' logo.

Advertisement for 'Strumpfwaren' (Hosiery) by H. Schnee Nachf., featuring an illustration of a child with stockings.

Advertisement for 'Prof. Ehrlich's' Syphilittiker medicine.

Advertisement for 'Unzerbrech. Drahtlampe' (Wire mesh lamp) with technical specifications.

Advertisement for 'Stempel-Fabrik Alfred Pfautsch' (Stamp factory).

Advertisement for 'Schirm-Bezüge' (Umbrella covers) by J. H. Heinzel.

Advertisement for 'Liegnitzer Bomben' (Liegnitz bombs) by Kaiserstangen.

Advertisement for 'Irrigatoren' (Irrigators) by F. Hellwig.

Advertisement for 'Bidets - Klosettstühle' (Bidets and toilet seats).

Advertisement for 'Sammel- u. Verkaufsstellen' (Collection and sales points) for cigars and pipes.

Advertisement for 'Vernickeln, Bronzieren' (Nickel plating, Bronzing) by Ferdinand Brassenger.

Advertisement for 'Wohnnachricht' (Residence news) listing various names and addresses.



